Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9940**

17. Wahlperiode 12. 06. 2012

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Für effektive EU-Regeln zur Beteiligungstransparenz an börsennotierten Unternehmen und die Möglichkeit des Stimmrechtsverlustes von Aktionären bei Verstößen gegen Meldepflichten aus den §§ 25, 25a des Wertpapierhandelsgesetzes in der Fassung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass vorsätzliche Verstöße gegen die Pflichten aus den §§ 25, 25a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in der Fassung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes vom 5. April 2011 (BGBl. I S. 538) ebenso wie Verstöße gegen die Pflicht aus § 21 WpHG die Möglichkeit eines vorübergehenden Verlusts der Stimmrechte des meldepflichtigen Aktionärs nach sich ziehen sollten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

bei den Verhandlungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM(2011) 683) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind (im Folgenden: Transparenzrichtlinie), sowie der Richtlinie 2007/14/EG den Vorschlag der Kommission dahingehend zu unterstützen, dass die Mitgliedstaaten als Sanktion für vorsätzliche Verstöße gegen Mitteilungspflichten, die auf der Transparenzrichtlinie beruhen und der Beteiligungstransparenz dienen, im Ergebnis die Möglichkeit einer Stimmrechtsaussetzung vorsehen müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, bei den genannten Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die der Beteiligungstransparenz dienenden Mitteilungspflichten in ihrer durch die revidierte Transparenzrichtlinie harmonisierten Form in ihrem Tatbestand nicht hinter § 25 und dem vom Gesetzgeber als Auffangtatbestand eingeführten § 25a WpHG in der Fassung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes vom 5. April 2011 (BGBl. I S. 538) zurückbleiben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung schließlich auf, auf einen zügigen Abschluss der Verhandlungen über den genannten Richtlinienvorschlag hinzuarbeiten. Der Deutsche Bundestag strebt an, die Transparenzrichtlinie nach Inkrafttreten der geplanten Änderungen möglichst noch in dieser Legislaturperiode in das nationale Recht umzusetzen und dabei gleiche Wettbe-

werbsbedingungen für börsennotierte Aktiengesellschaften in Deutschland wie in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Berlin, den 12. Juni 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333